

Neue Infos zu der Ausgangssperre in Belgien



Das Corona-Virus macht immer noch viele Menschen krank.

Deshalb sollen alle weiter zu Hause bleiben.

Die Regierung hat das beschlossen.

Das nennt man: **Ausgangssperre**.

Alle Menschen in Belgien sollen zu Hause bleiben.

Man soll bis zum 19. April 2020 zu Hause bleiben.

Wenn viele **nicht** zu Hause bleiben, wird das bis zum 3. Mai 2020 verlängert.



Man darf nur noch dafür nach draußen gehen:

- Zur Arbeit gehen
- Essen kaufen
- Medikamente kaufen
- Zur Bank gehen
- Das Auto tanken
- Zur Post gehen
- Zum Arzt gehen
- Anderen helfen



Die Polizei kontrolliert das.
Die Polizei fragt draußen Menschen,
was sie machen.
Wenn man **nicht** etwas Wichtiges macht,
schickt die Polizei die Menschen nach Hause.
Man kann eine Geld-Strafe bekommen,
wenn man ohne wichtigen Grund draußen ist.





Wenn man etwas Wichtiges machen muss,
muss man **Abstand** zu anderen Menschen halten.
Ein Abstand von 2 Metern ist gut.
Das ist etwas mehr als 2 ausgestreckte Arme.
Das wird auch kontrolliert.
Wenn man draußen war,
muss man sich gut die Hände waschen.



Man darf auch einen Spaziergang machen.
Dafür gibt es auch Regeln.
Es darf noch eine andere Person dabei sein.
Wenn man zusammen wohnt,
darf man auch zusammen raus.
Man darf immer nur **zu zweit** nach draußen gehen.
Eltern dürfen mit ihren Kindern raus gehen.
Man muss immer **Abstand** zu anderen Menschen halten.



Man darf nur noch alleine in den Supermarkt gehen.
Wenn man 65 Jahre alt ist,
darf jemand mitkommen.
Wenn man eine Assistenz braucht,
darf jemand mitkommen und helfen.

 <p>*</p>	<p>An den Grenzen zum Ausland wird man kontrolliert. Man darf nur noch ins Ausland, wenn man etwas Wichtiges machen muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten • Zum Arzt gehen <p>Man braucht dann eine Bescheinigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Arbeit-Geber stellt eine Pendler-Bescheinigung aus • Der Arzt stellt ein Attest aus <p>Man muss immer seinen Ausweis dabei haben. Man darf nicht im Ausland einkaufen gehen.</p>
	<p>Wenn man einen Partner im Ausland hat, braucht man eine Passier-Bescheinigung. Damit kann man über die Grenze gehen. Der Bürgermeister stellt so eine Bescheinigung aus.</p>

© Text: Mareike Meinert, www.schriftdolmetscherrheinland.com

© Bildmaterial: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

*Bild stammt nicht von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Copyright Mareike Meinert



selbstbestimmt.be
Ostbelgien 

**Im Auftrag von Hörgeschädigte Ostbelgiens V.o.G.
Anerkannt und gefördert durch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben**